

11. *erklärt erneut*, wie wichtig die Zusammenarbeit und Koordinierung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen bei der Bereitstellung wirksamer Unterstützung für die nachhaltige industrielle Entwicklung der Entwicklungs- und der Transformationsländer ist, und fordert die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung auf, ihre zentrale Rolle auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung gemäß ihrem Mandat weiter wahrzunehmen;

12. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, ihre Wirksamkeit, ihre Relevanz und ihre entwicklungsfördernde Funktion unter anderem dadurch weiter zu verbessern, dass sie ihre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen auf allen Ebenen stärkt;

13. *fordert* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung *auf*, sich über die gemeinsame Landesbewertung und die Prozesse des Entwicklungshilfe-Programmrahmens der Vereinten Nationen sowie durch Sektoransätze aktiv an der Koordinierung auf Feldebene zu beteiligen;

14. *betont* die Notwendigkeit, die Entstehung von Kleinst- sowie kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern, namentlich durch Schulungs-, Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen, mit besonderem Gewicht auf der Agroindustrie, die eine Quelle des Lebensunterhalts für ländliche Gemeinschaften darstellt;

15. *betont*, dass die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung im Rahmen ihres Mandats den Aufbau wettbewerbsfähiger Industrien in den Entwicklungs- und den Transformationsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern und den Binnenentwicklungsländern, fördern muss;

16. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, vermehrt zur Verwirklichung der Ziele der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas²⁸⁷ beizutragen, mit dem Ziel, den Industrialisierungsprozess in Afrika weiter zu stärken;

17. *bittet* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, ihre Partnerschaft mit anderen Organisationen der Vereinten Nationen, deren Mandate und Tätigkeiten sich mit ihren eigenen ergänzen, weiter auszubauen und zu stärken, um die Effektivität und die Entwicklungswirkung zu erhöhen und eine stärkere Kohärenz innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu fördern;

18. *anerkennt*, wie wichtig Informationen sind, wenn es um das Reproduzieren bewährter Verfahrensweisen auf dem Gebiet der Verarbeitung, des Designs und der Vermarktung geht, und anerkennt außerdem die diesbezügliche Bedeutung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und unterstützt sie;

19. *nimmt Kenntnis* von der wichtigen Rolle, die die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung auf den Gebieten industrielle Entwicklung im privaten und öffentlichen Sektor, Produktivitätssteigerung, Aufbau von

Handelskapazitäten, gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen, Umweltschutz, Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien wahrnimmt;

20. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, ihre mandatsmäßige Funktion als ein weltweites Forum weiter auszubauen, mit dem Ziel, im Rahmen des Globalisierungsprozesses ein gemeinsames Verständnis globaler und regionaler Fragen des industriellen Sektors und ihrer Auswirkungen auf die Armutsbeseitigung und die nachhaltige Entwicklung zu fördern, und fordert die weitere Stärkung des an der Nachfrage ausgerichteten integrierten Programmkonzepts auf Feldebene;

21. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 61/216

Verabschiedet auf der 83. Plenarsitzung am 20. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/428/Add.1 und Corr.1, Ziff. 7)²⁸⁸.

61/216. Universität der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer früheren Resolutionen über die Universität der Vereinten Nationen, namentlich Resolution 59/253 vom 22. Dezember 2004,

nach Behandlung des Berichts des Rates der Universität der Vereinten Nationen²⁸⁹,

1. *nimmt Kenntnis* von den Anstrengungen, die die Universität der Vereinten Nationen und ihre Forschungs- und Ausbildungszentren und -programme auch weiterhin unternehmen, um Wissen zu schaffen und weiterzugeben, das es er-

²⁸⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Afghanistan, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bangladesch, Barbados, Belgien, Benin, Bhutan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Finnland, Frankreich, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Haiti, Honduras, Indonesien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Kroatien, Kuwait, Laotische Volksdemokratische Republik, Lesotho, Lettland, Litauen, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mali, Malta, Marokko, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Moldau, Mongolei, Montenegro, Nepal, Nicaragua, Niederlande, Niger, Österreich, Pakistan, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Ruanda, Rumänien, Salomonen, Sambia, Samoa, San Marino, Schweden, Senegal, Serbien, Sierra Leone, Simbabwe, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Tadschikistan, Timor-Leste, Togo, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Uganda, Ukraine, Ungarn, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Republik Tansania, Vietnam, Zentralafrikanische Republik und Zypern.

²⁸⁹ *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 31 (A/61/31).*

²⁸⁷ A/57/304, Anlage.

laubt, die drängenden globalen Probleme des Überlebens, der Entwicklung und des Wohls der Menschheit anzugehen, wie in der Satzung der Universität festgelegt, und ermutigt die Universität, diese Anstrengungen zu verstärken;

2. *bekundet* Herrn Professor Hans van Ginkel *ihren tief empfunden Dank und ihre Anerkennung* für sein Engagement, seine Einsatzbereitschaft und seine Leistungen während seiner Amtszeit als Untergeneralsekretär und Rektor der Universität der Vereinten Nationen, durch die die Universität in den vergangenen zehn Jahren als Institution erheblich wachsen und voranschreiten konnte;

3. *bekundet* Japan und den anderen Gastländern der Universität und ihrer Forschungs- und Ausbildungszentren und -programme sowie den öffentlichen und privaten Einrichtungen *ihren tief empfundenen Dank* für die finanziellen, intellektuellen und sonstigen Beiträge, durch die sie die Arbeit der Universität gestärkt haben;

4. *legt* der Universität *nahe*, ihre Kommunikation und ihren Dialog mit den Mitgliedstaaten, insbesondere auch ihren Gastländern, sowie ihre gemeinsamen Aktivitäten mit anderen zuständigen internationalen Organisationen und Bildungnetzwerken zu intensivieren, um bei diesen ein tieferes Bewusstsein und Verständnis für ihre Arbeit zu wecken, was für die Stärkung der Relevanz und der externen Kommunikation der Universität unverzichtbar ist, und nimmt in diesem Zusammenhang mit Anerkennung Kenntnis von der Ausweitung der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen der Universität und den Ständigen Vertretungen bei den Vereinten Nationen, dem Sekretariat, nichtstaatlichen Organisationen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen in New York, und ersucht um die Fortsetzung und weitere Stärkung derartiger Aktivitäten;

5. *nimmt mit besonderer Anerkennung Kenntnis* von der Unterstützung, die die Universität im Rahmen ihrer Forschungsarbeit und ihrer Tätigkeiten zum Aufbau von Kapazitäten und Netzwerken Wissenschaftlern, insbesondere jungen Wissenschaftlern, und akademischen Institutionen in den Entwicklungs- und den Transformationsländern gewährt, würdigt in höchstem Maße die Anstrengungen, die die Universität und ihre Forschungs- und Ausbildungszentren und -programme unternehmen, um ihre weltweiten Kooperationsnetze von Institutionen, akademischen Verbänden und einzelnen Wissenschaftlern zu erweitern und innovative interdisziplinäre Programme zu erarbeiten, die konkrete Ergebnisse hervorbringen, und ermutigt die Universität, diese Anstrengungen noch stärker auszuweiten;

6. *begrüßt* die Diversifizierung der Quellen für die Haushaltsmittel der Universität und *legt* der internationalen Gemeinschaft *nahe*, freiwillige Beiträge zu entrichten, um dafür zu sorgen, dass die Universität für ihre Tätigkeiten über eine solide Finanzierungsgrundlage verfügt;

7. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von der Unterzeichnung des Abkommens zur Einrichtung eines neuen Forschungs- und Ausbildungszentrums, des Internationalen Instituts der Universität der Vereinten Nationen für globale Ge-

sundheit in Kuala Lumpur, und ermutigt die Universität, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um ihr Netz von Forschungs- und Ausbildungszentren und -programmen zu erweitern und zu stärken, mit dem Ziel, den Bedürfnissen der Entwicklungsländer besser gerecht zu werden;

8. *ersucht* den Generalsekretär, andere Organe des Systems der Vereinten Nationen weiter dazu anzuregen, die Kapazitäten der Universität zur Mobilisierung eines weltweiten Netzwerks von Forschern in umfassenderem Maße zu nutzen, das die Vereinten Nationen mittels Forschungs- und Kapazitätsaufbauprogrammen bei der Lösung drängender globaler Probleme unterstützt, und die Mitgliedstaaten über die Fortschritte unterrichtet zu halten;

9. *ersucht* die Universität, erneute Anstrengungen zu unternehmen, um die kritischen Bereiche aufzuzeigen, in denen andere Organisationen der Vereinten Nationen die Forschungsarbeiten der Universität am meisten benötigen, und Forschungsvorhaben durchzuführen, die durch wirksame Ergebnisse zur Politikgestaltung im System der Vereinten Nationen beitragen, und ermutigt die Universität, die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeiten in leicht zugänglicher Form breiteren Kreisen bekannt zu machen;

10. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Anstrengungen, die die Universität unternimmt, um die Verwaltungsführung in ihrer Zentrale in Japan zu straffen und zu verbessern, ersucht um die Fortsetzung dieser Reformmaßnahmen mit dem Ziel, die Effizienz und die Kostenwirksamkeit der Tätigkeit der Universität zu erhöhen, und unterstützt die verstärkten Anstrengungen, die die Universität unternimmt, um ihre Projekte in effizienter und kostenwirksamer Weise durchzuführen und so die ihr zur Verfügung gestellten Ressourcen bestmöglich zu nutzen;

11. *nimmt davon Kenntnis*, dass die Tätigkeit des Instituts für neue Technologien der Universität der Vereinten Nationen voll in die des Maastrichter Wirtschaftsforschungsinstituts für Innovation und Technologie der Universität Maastricht integriert und das Institut daraufhin in „Maastrichter Wirtschafts- und Sozialforschungs- und -ausbildungszentrum für Innovation und Technologie der Universität der Vereinten Nationen“ umbenannt wurde;

12. *nimmt insbesondere Kenntnis* von den Fortschritten der Universität bei der Herstellung von Kooperationsbeziehungen mit der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten in Bezug auf das Virtuelle Bildungszentrum Wasser und mit der Sekretariats-Hauptabteilung Politische Angelegenheiten in Bezug auf die im Rahmen des Programms der Universität der Vereinten Nationen für Vergleichsstudien über regionale Integration durchgeführten vergleichenden Forschungsarbeiten zur regionalen Integration;

13. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Beiträgen der Universität zu der vom 18. bis 22. Januar 2005 in Kobe (Japan) abgehaltenen Weltkonferenz für Katastrophenvorsorge und zu dem vom 16. bis 18. November 2005 in Tunis abgehaltenen Weltgipfel über die Informationsgesellschaft;

14. *begrüßt* die im Rahmen ihrer Qualitätssicherungsverfahren geplante externe Evaluierung der Universität nach dreißig Jahren ihres Bestehens und ersucht darum, dass im Rahmen der Evaluierung, die Anfang 2007 anlaufen soll, gründlich überprüft wird, wie und inwieweit die Universität mit ihrer Tätigkeit den ihr ursprünglich erteilten Auftrag erfüllt hat, und dass die Evaluierung dazu genutzt wird, die auf den Kapazitätsausbau gerichteten Tätigkeiten der Universität und ihre Rolle als Denkfabrik für das System der Vereinten Nationen zu stärken;

15. *beschließt*, dass der Bericht des Rates der Universität der Vereinten Nationen und andere Berichte über die Tätigkeit der Universität nicht 2008, sondern ab 2009 zweijährlich dem Wirtschafts- und Sozialrat und nicht der Generalversammlung zur Behandlung vorgelegt werden.

RESOLUTION 61/217

Verabschiedet auf der 83. Plenarsitzung am 20. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/429/Add.1 und Corr.1, Ziff. 19)²⁹⁰.

61/217. Wirtschaftssonderhilfe für die Philippinen

Die Generalversammlung,

besorgt über die Ölpest, die durch den am 11. August 2006 dreizehn Seemeilen vor der Südwestküste der Provinz Guimaras in den Zentralphilippinen gesunkenen Öltanker verursacht wurde und die bislang größte Katastrophe für die Meeresumwelt des Landes darstellt,

sich dessen bewusst, dass die Philippinen auf Grund ihrer geografischen Merkmale und ihrer Lage für Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen anfällig sind,

in dankbarer Anerkennung der raschen Hilfe, die die internationale Gebergemeinschaft, insbesondere die Regierungen Australiens, Deutschlands, Frankreichs, Indonesiens, Japans und der Vereinigten Staaten von Amerika, sowie das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und die Internationale Seeschiffahrts-Organisation gewährt haben,

Kenntnis nehmend von der sofortigen Reaktion der Regierung der Philippinen auf diese Umweltkatastrophe, die auf Grund der erforderlichen umfangreichen Reinigungsarbeiten

ihre begrenzten Ressourcen belastet, und von ihrem Ersuchen um internationale Unterstützung,

1. *bekundet* der Regierung und dem Volk der Philippinen *ihre Solidarität und Unterstützung*;

2. *bittet* die Mitgliedstaaten und die in Betracht kommenden Organe der Vereinten Nationen sowie die internationalen Finanzinstitutionen und Entwicklungsorganisationen, zusätzliche wirtschaftliche und technische Hilfe beim Wiederherstellungs- und Rehabilitationsprozess nach der Katastrophe zu gewähren;

3. *bittet* die internationale Gemeinschaft, das System der Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen, die Philippinen beim Ausbau ihrer Kapazitäten für das Management von Katastrophenrisiken und für die Vorbereitung auf Katastrophenfälle verstärkt zu unterstützen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung im Rahmen seines unter dem Unterpunkt „Wirtschaftssonderhilfe für bestimmte Länder oder Regionen“ vorzulegenden konsolidierten Berichts über die gemeinsamen Anstrengungen zu Gunsten der Philippinen und die Fortschritte bei den Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen und den Reinigungsarbeiten in den betroffenen Gemeinwesen Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 61/218

Verabschiedet auf der 83. Plenarsitzung am 20. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/429/Add.1 und Corr.1, Ziff. 19)²⁹¹.

61/218. Humanitäre Hilfe und Wiederaufbauhilfe für Liberia

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 45/232 vom 21. Dezember 1990, 46/147 vom 17. Dezember 1991, 47/154 vom 18. Dezember 1992, 48/197 vom 21. Dezember 1993, 49/21 E vom 20. Dezember 1994, 50/58 A vom 12. Dezember 1995, 51/30 B vom 5. Dezember 1996, 52/169 E vom 16. Dezember 1997, 53/1 I vom 16. November 1998, 55/176 vom 19. Dezember 2000, 57/151 vom 16. Dezember 2002 und 59/219 vom 22. Dezember 2004,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über humanitäre Hilfe und Rehabilitationshilfe für ausgewählte Länder und Regionen²⁹²,

in Würdigung der von der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, der Afrikanischen Union, der In-

²⁹⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Angola, Barbados, Belarus, Belize, Benin, Botswana, Brasilien, Brunei Darussalam, Burkina Faso, Chile, China, Gabun, Ghana, Grenada, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Israel, Italien, Jamaika, Japan, Kambodscha, Kap Verde, Kasachstan, Kenia, Kroatien, Laotische Volksdemokratische Republik, Lesotho, Libanon, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Malaysia, Marokko, Myanmar, Nigeria, Pakistan, Peru, Philippinen, Singapur, Südafrika, Sudan, Syrische Arabische Republik, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Tunesien, Türkei, Usbekistan und Vietnam.

²⁹¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Angola, Argentinien, Bangladesch, Brasilien, China, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Finnland, Frankreich, Ghana, Guyana, Indien, Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Kap Verde, Kroatien, Kuba, Lesotho, Liberia, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Luxemburg, Namibia, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Pakistan, Portugal, Sambia, Schweden, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Ukraine, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.

²⁹² A/61/209.